

Grenzüberschreitende Wasserflüsse und -verbräuche im Bodenseeraum

1 Ausgangslage

Mit E-Mail vom 24. Januar 2024 stellte die Ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SK GrÜZ) zuhanden der IPBK folgenden Antrag:

Grenzüberschreitende Wasserflüsse und -verbräuche Bodensee und Hochrhein

Die IPBK soll dafür sorgen, dass die Folgen der Klimaerwärmung auf den Bodensee, den Hochrhein und die grenzüberschreitenden Grundwasserflüsse integral betrachtet werden. Tendenziell tiefere Wasserstände während des Sommers und daraus resultierende wärmere Temperaturen müssen gesamthaft bzw. in Verbindung von See und Fluss erfasst werden. Daraus könnten wichtige Empfehlungen für laufende grenzüberschreitende Projekte wie die thermische Nutzung der Gewässer oder die Nutzung von Uferfiltraten gewonnen werden. Zudem dürfte der Trinkwasser- sowie der Bewässerungsbedarf (landwirtschaftliche und gartenbauliche Kulturen) mit zunehmend wärmerem Klima insgesamt steigen, was sich direkt auf die Aquifere auswirken dürfte. Weiter müssen ebenso qualitative Anforderungen an die Trinkwasservorkommen im gesamten Bodenseeraum gültig sein, zumal Grundwässer vor der Grenze nicht Halt machen.

2 Vorabklärungen

Das Anliegen wurde an der Präsidentenkonferenz der IPBK vom 7. Juni 2024 besprochen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Präsidentenkonferenz erachteten das Thema für wichtig. Angesichts der globalen Klimaerwärmung ist davon auszugehen, dass der Rohstoff Wasser zu einem zunehmend wichtigeren und begehrteren Gut wird. Dies könnte im Bodensee, aber insbesondere auch bei den Grundwässern zu einem Problem werden, die entlang des Rheins mutmasslich in vielen Fällen grenzüberschreitende zusammenhängende Systeme bilden, sodass sich Wasserentnahmen auf der einen Rheinseite auch beim Grundwasserspiegel auf der anderen Seite des Flusses auswirken. Die Konferenz sprach sich dafür aus, dass das Thema angegangen wird.

Das Thema lässt sich allerdings erst politisch diskutieren, wenn ein Überblick über die heutige Situation besteht. Hierfür muss zusammengetragen werden, was an Daten heute schon verfügbar ist, und bestehende Datenlücken wären zu schliessen. Diese Arbeiten können nicht durch die IPBK als einem parlamentarischen Organ ohne nennenswerte Verwaltung vorgenommen werden. Eine fundierte Einschätzung der heutigen Lage und eine erste Datenzusammenstellung für den Bodensee- und den Alpen- sowie Hochrhein können nur durch die Fachämter in den Ländern und Kantonen vorgenommen werden. Das Anliegen soll daher der IBK unterbreitet werden, mit der Bitte um Vornahme der erforderlichen Abklärungen.

3 Antrag

Das vorbereitete Schreiben an die IBK sei zu verabschieden.

Appenzell, 29. August 2024

